

### Antrag

der Abg. Scheinast, DI<sup>in</sup> Lindner, Fuchs, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Hofbauer, Mag.<sup>a</sup> Sieberth und Klubobmann Schwaighofer betreffend TTIP - Aktualisierung des Landtagsbeschlusses vom 4. Juni 2014

TTIP ist ein Freihandels-Abkommen zur Verstärkung der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA. CETA wiederum ist ein Abkommen für eine Freihandelszone zwischen der EU und Kanada, während TISA ein internationales Abkommen zur Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen darstellt. Alle drei Abkommen wurden und werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen der EU-Kommission und den jeweiligen Regierungen verhandelt und stellen allein dadurch schon einen Angriff auf die Demokratie dar.

Neben der Geheimhaltung ist ein weiterer wichtiger Aspekt die Gefährdung des nur in Europa geltenden Vorsorgeprinzips: Unternehmen müssen in Europa verpflichtend nachweisen, dass ihre Produkte ungefährlich sind. In den USA ist es umgekehrt: Hier müssen Betroffene nachweisen, dass sie durch ein Produkt oder ein Unternehmen geschädigt wurden.

Durch TTIP und Co. würde es zu einem Abbau von Standards (den Umwelt- und Verbraucherschutz betreffend) in Europa kommen und verschiedenste Bereiche des Lebens würden negativ beeinflusst werden. Daher stehen die Verhandlungen in Europa unter enormer medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit. Heftig kritisiert wird in diesem Zusammenhang die sogenannte ISDS-Regelung (investor-to-state dispute settlement). Diese Regelung stellt eine Stärkung der Rechtsstellung von Investoren und Konzernen dar und befähigt diese, Regierungen vor einem internationalen Handelsschiedsgericht zu klagen, wenn es durch nationale Regelungen, wie z. B. Umweltauflagen, zu Gewinneinbußen der Unternehmen kommt. Dies ist eine scharfe Waffe der Konzerne gegen den Einfluss von demokratisch gewählten Regierungen und gegen Regulierung - insbesondere in Sektoren wie der Finanzbranche oder im Bergbausektor, in denen starke Regulierungen notwendig sind.

Erfreulicherweise wird dieser Investoren-Schutz auf Initiative von TTIP-Kritikerinnen und Kritikern auf EU-Ebene nochmals überdacht. Ebenso wurde im Zuge der Verhandlungen um das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada eine Einigung bezüglich der Schiedsgerichte erzielt: So soll es nun ein Investorengericht geben, bei denen von beiden Seiten akzeptierte erfahrene Richter zum Einsatz kommen. Es würde im CETA-Vertrag festgelegt, was überhaupt geklagt werden darf, und es solle auch mehr Transparenz für die Öffentlichkeit geben, eine der Hauptforderungen von CETA- und TTIP-Gegnerinnen und Gegnern.

Beispielhaft für die Folgen von Freihandelsabkommen und Investoren-Schutz ist die Causa Meinl Bank. Hier muss sich Österreich erstmals vor einem Schiedsgericht in den USA verantworten. Die Eigentümerin der Meinl Bank verklagt Österreich auf € 200 Mio. wegen angeblicher Wertschädigung durch die Justiz und die Finanzmarktaufsicht. Basis dafür ist ein bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen Malta und Österreich und der Fakt, dass sich der Sitz der Eigentümergesellschaft der Meinl Bank auf Malta befindet. Diese Klage veranschaulicht, wie sich eine solche Schiedsgerichtsbarkeit, die vor allem auch am geplanten TTIP-Abkommen kritisiert wird, auf Österreich auswirken kann.

Als weiteres Beispiel ist das 1994 zwischen Kanada, den USA und Mexiko unterzeichnete Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) zu nennen. Mit NAFTA wurde auch die Investorenschutz-Regelung eingeführt, welche es Unternehmen ermöglicht, Regierungen zu klagen. Dies hatte zur Folge, dass Kanada seine Umwelt- und Lebensmittelstandards massiv nach unten schrauben musste, da das Land häufig von US-amerikanischen Unternehmen auf Entschädigungszahlungen geklagt wurde.

Beim Thema Fracking zeigt sich, was der kanadisch-europäische Freihandel bereits jetzt für uns bedeutet: Die EU wollte ursprünglich ihren Kraftstoffimport auch von der gesamten CO<sub>2</sub>-Intensität eines Treibstoffs abhängig machen. Dabei wäre Benzin, das durch Fracking aus Teersanden gewonnen wird, durchgefallen. Kanadische Ölförderung drohten dann unverhohlen, sie würden die EU wegen Diskriminierung auf Schadenersatz verklagen. Das Ergebnis: Die EU hat die Richtlinie abgeschwächt, um das Handelsabkommen CETA nicht zu gefährden. Ein Silberstreifen am Horizont bleibt aber: Kanada hat eine neue, umweltfreundlichere Regierung und die Investorenschutz-Regelung ist in Kanada nicht gerade beliebt - ein Umstand, der es ermöglichen könnte, dass das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen CETA nochmals nachverhandelt wird.

TTIP wird, wenn es in der jetzigen Form beschlossen wird, negative Auswirkungen auf unser tägliches Leben haben. US-Unternehmen werden versuchen, die in der EU geltenden Lebensmittel- und Umweltstandards über TTIP zu kippen, um ihre Produkte auch in der EU verkaufen zu können. Tiergesundheits- und Ernährungsstandards würden somit unter die Räder kommen. Weiters könnte es im Bereich der Kulturförderung Schwierigkeiten geben. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn ein US-amerikanisches Unternehmen in Wien Musicals aufführt, die nicht gut besucht sind, könnten die Veranstalter die Stadt Wien (Kulturförderung) oder den Bund (Bundestheaterförderung) klagen. Es könnte mit einer Marktverzerrung argumentiert werden, wenn amerikanische Veranstalter keine Förderung der öffentlichen Hand bekommen, Österreichische Kulturinitiativen oder Institutionen jedoch schon. Dies könnte natürlich auch sämtliche Förderungen in anderen Bereichen betreffen.

Der Salzburger Landtag hat sich daher in seinem Beschluss vom Juni 2014 bereits kritisch zu TTIP und CETA geäußert. Alle neun Bundesländer einigten sich außerdem auf eine Stellungnahme zum transatlantischen Freihandelsabkommen, wodurch einheitliche Positionen bezüglich der Verhandlungen des Abkommens und dessen möglicher Folgen dargestellt werden.

Dabei wird deutlich, dass die aktuellen Pläne für eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft auch auf Landesebene immer noch eine Reihe wirtschaftlicher und politischer Fragen aufwirft.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die geplanten Freihandelsabkommen ist es jedoch dringend notwendig, die bereits beschlossenen Positionen nochmals zu bekräftigen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, ihren Einfluss auf allen Ebenen dahingehend geltend zu machen,

1. dass die von der EU derzeit mit den USA und mit Kanada bzw. multilateral verhandelten Freihandelsabkommen (TTIP und CETA bzw. TiSA) abgelehnt und mit allen demokratischen Mitteln verhindert werden, wenn aufgrund des Verhandlungsergebnisses nicht ausgeschlossen werden kann, dass arbeitsrechtliche Normen und gesetzliche Standards für Produktsicherheit sowie für den Verbraucher-, den Gesundheits-, den Umwelt-, den Tier- und den Datenschutz in Zukunft abgesenkt werden,
2. dass die von der EU derzeit mit den USA und mit Kanada bzw. multilateral verhandelten Freihandelsabkommen (TTIP und CETA bzw. TiSA) abgelehnt und mit allen demokratischen Mitteln verhindert werden, wenn aufgrund des Verhandlungsergebnisses nicht ausgeschlossen werden kann, dass gesetzgebende Körperschaften in ihrer Entscheidungsfreiheit über strategische Planungen - zum Beispiel zur Ökologisierung der Landwirtschaft, zum Klimaschutz oder zur kommunalen Daseinsvorsorge - eingeschränkt werden, weil sie etwa mit Schadensersatzklagen ausländischer Konzerne rechnen müssen,
3. dass für ein allenfalls in den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA vorgesehene Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten öffentliche Gerichte zuständig sind, sodass die Ziele des Gemeinwohls nicht durch private Interessen untergraben werden können,
4. dass ein regulatorischer Rat allenfalls beratende Funktion haben kann und keinen Einfluss auf gesetzgeberische Verfahren ausüben darf und
5. dass das Freihandelsabkommen TTIP - sobald Kompetenzbereiche der Mitgliedsstaaten betroffen sind - als so genannte gemischte Materie bewertet wird und damit auch von den Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 16. März 2016

Scheinast eh.

DI<sup>in</sup> Lindner eh.

Fuchs eh.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

Hofbauer eh.

Mag.<sup>a</sup> Sieberth eh.

Schwaighofer eh.